# Mas Heimathlatt



# Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinthaleben

Jahrgang 7 Freitag, den 18. Oktober 2019 Nummer 11





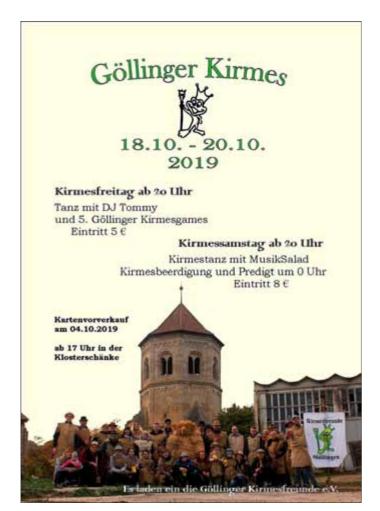














# Veranstaltungskalender der Gemeinde Kyffhäuserland



			200
Oktober			
1820.10.		Kirmes in Göllingen	OT Göllingen
1920.10.		Kirmes in Bendeleben	OT Bendeleben
19.10.	15.00 Uhr	Kranichwanderung	Treffpunkt: Rezeption Zeltplatz
20.10.	15.00 Uhr	Kranichwanderung	Treffpunkt: Rezeption Zeltplatz
20.10.	11.00 Uhr	Herbstfest an der Barbarossahöhle	OT Rottleben/ Barbarossahöhle
23.10.	16.00 Uhr	Kranichwanderung	Rezeption Zeltplatz
2526.10.		Kirmes Steinthaleben	OT Steinthaleben
25.10.	16.00 Uhr	Kranichwanderung	Treffpunkt: Rezeption Zeltplatz
26.10.	15.00 Uhr	Kranichwanderung	Treffpunkt: Rezeption Zeltplatz
27.10.	15.00 Uhr	Kranichwanderung	Treffpunkt: Rezeption Zeltplatz
27.10.	17.00 Uhr	Kloster-Vesper	OT Göllingen, Krypta
27.10.	8.00 -18.00 Uhr	Landtagswahl	Alle Orte/ Wahllokale
29.10.	19.00 Uhr	Vollversammlung d. Jagdgenossenschaft Seega	OT Seega/ Gaststätte
30.10.	15.30 Uhr	Kranichwanderung	Treffpunkt: Rezeption Zeltplatz
31.10.	15.00 Uhr	Halloween	OT Badra
31.10.	15.30 Uhr	Halloween	OT Rottleben/ Barbarossahöhle
November			
0103.11.		Kirmes in Badra	OT Badra
0103.11.		Kirmes in Hachelbich	OT Hachelbich
02.11.	10.00 Uhr	Typisierungsaktion - Vereint gegen Blutkrebs	OT Bendeleben/ Orangerie
02.11.	15.00 Uhr	Kranichwanderung	Treffpunkt: Rezeption Zeltplatz
02.11.	18.00 Uhr	Herbstfeuer	OT Rottleben
03.11.	15.00 Uhr	Kranichwanderung	Treffpunkt: Rezeption Zeltplatz
04.11.	14.00 Uhr	Sonderführung am Klosterturm	OT Göllingen, Klosterturm
08.11.	17.00 Uhr	Martiniumzug in Hachelbich	OT Hachelbich, Treffpunkt: Pfarrhaus
09.11.	17.00 Uhr	Andacht mit Martiniumzug in Steinthaleben	OT Steinthaleben, Treffpunkt Kirche
09.11.		Martinsfest	OT Badra
09.11.		Martiniumzug	OT Seega
0911.11.		Martini-Gans-Essen Anmeldung bis 05.11.2019	OT Rottleben, Barbarossahöhle
09.11.	15.00 Uhr	Kranichwanderung	Treffpunkt: Rezeption Zeltplatz
09.11.	22.00 Uhr	Andacht 30 Jahre Mauerfall	OT Bendeleben, Kirche
10.11.	15.00 Uhr	Kranichwanderung	Treffpunkt: Rezeption Zeltplatz
10.11.	20.00 0		

Änderungen vorbehalten!

Wir bitten alle Vereine, bereits feststehende Termine rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung einzureichen, damit diese im Veranstaltungskalender des Amtsblattes und auf der Homepage www.kyffhaeuser-land.de bekannt gegeben werden können. E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de 034671/660-28





WANN? Samstag 16.11.2019 Sonntag 17.11.2019 09:00Uhr bis 19:00Uhr 09:00Uhr bis 14:00Uhr

WO?

Vereinsheim des RGZV Seega (ehm. Jagdgaststätte) 99707 Kyffhäuserland OT Seega

Zur Arnsburg



# Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

# Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

## **Anschrift**

Gemeinde Kyffhäuserland OT Bendeleben Neuendorfstraße 3 99707 Kyffhäuserland

# Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

09.00 Uhr - 12.00 Uhr Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr Dienstag:

14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

## Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

14.00 Uhr - 18.00 Uhr

#### Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag 15.30 Uhr - 17.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

## Telefonnummern

Einwahl - Zentrale	
Fax	
E-Mail	info@kyffhaeuserland.de
Internet	

	Vorwahl 034671
Bürgermeister	660-10
Sekretariat	660-11
Kita-Koordinatorin	660-12
Personal; Kindereinrichtungen	660-14
Personal; Friedhofsverwaltung	
Einwohnermeldeamt	
Finanzverwaltung	
Steuern und Pachten	660-18
Kämmerei	660-24 oder 660-27
Kasse	660-28 oder 660-29
Mieten	
Bauverwaltung	660-21
Ordnungsverwaltung	
- <b>-</b>	

#### Polizeiinspektion Kyffhäuser

Telefon: ......034671/55588 oder PI Sondershausen ......03632/6610

## Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland

10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und Dienstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

oder nach Absprache

#### Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

_	_	

Freitag	19:00 bis 20:00 Uhr
Bendeleben	
Montag	16:30 bis 17:30 Uhr
Göllingen	
Dienstag	17:00 bis 18:00 Uhr
Günserode	
Mittwoch	17:00 bis 18:00 Uhr
Hachelbich	
Montag	17:00 bis 18:00 Uhr
Rottleben	
Dienstag	17:00 bis 18:00 Uhr
Seega	
Dienstag	17:00 bis 18:00 Uhr
Steinthaleben	
Freitag	17:00 bis 18:00 Uhr

#### Kindertagesstätten Kyffhäuserland

Kita "Regenbogen", OT Badra	
Telefon	03632/ 59 930
Kita "Wipperfrösche", OT Bendeleben	
Telefon	034671/ 660 16
Kita "Zappelfrösche", OT Göllingen	
Telefon	034671/ 79 649
Kita "Abenteuerland, OT Hachelbich	
Telefon	03632/ 54 29 46
Kita "Kinderhaus", OT Rottleben	
Telefon	034671/ 79 292
Kita "Haus der kleinen Füße", OT Steint	haleben
Telefon	034671/ 62 627

Notdienste	
Polizei	110
Feuerwehr/ Notarzt	112
Rettungsleitstelle	0 36 31/ 8 93 80
Ärztlicher Notdienst	116 117
Tierärzte (über Rettungsleitstelle)	0 36 31/ 8 93 80
Giftnotruf	0361/ 73 07 30
Erdgas	0800/ 68 61 177
Strom	0361/ 73 90 73 90
Sperrnotruf EC-Karte	116 116

## Eingeschränkte Sprechzeiten

Liebe Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der Softwareumstellung ist die Gemeindeverwaltung in den Monaten

November und Dezember 2019 nur eingeschränkt erreichbar.

Am 12.11.2019 bleibt die Verwaltung ab 12.00 Uhr wegen Schulungen geschlossen.

Vom 18. - 22.11.2019 ist die Finanzabteilung (Kämmerei, Steuern und Kasse) nur eingeschränkt erreichbar.

Inwieweit auch das Einwohnermeldeamt betroffen ist, steht derzeit noch nicht fest. Aber es kann ebenfalls zu Beeinträchtigungen für den Besucherverkehr kommen.

Einschränkungen und Schließungen, welche den Dezember betreffen, entnehmen Sie bitte der Novemberausgabe des Amtsblattes. Des Weiteren werden Schließzeiten auf der Homepage www.kyffhaeuser-land.de sowie per Aushang in den Ortsteilen bekannt gegeben.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Knut Hoffmann Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

## Wahlbekanntmachung

1

Am 27.10.2019 findet die Wahl zum

#### 7. Thüringer Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in folgende 8 Wahlbezirke sowie einen Briefwahlbezirk eingeteilt:

	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Haus- nummer, Zimmer)	barriere- frei
0001	Gemeinde Kyffhäuserland OT Badra	Feuerwehr, Landstraße 1	ja
0002	Gemeinde Kyffhäuserland OT Bendeleben	Orangerie, Burgstraße 4	ja
0003	Gemeinde Kyffhäuserland OT Göllingen	Klosterschänke, Göllinger Hauptstr 12	nein
0004	Gemeinde Kyffhäuserland OT Günserode	Bürgerhaus, Pfarrhain 18	nein
0005	Gemeinde Kyffhäuserland OT Hachelbich	Sportlerheim, Mühlweg 9	ja
0006	Gemeinde Kyffhäuserland OT Rottleben	Vereinshaus FFW/WCC, Seegaer Weg 12	ja
0007	Gemeinde Kyffhäuserland OT Seega	Gaststätte "Weißes Roß", Zur Arnsburg 25	nein
8000	Gemeinde Kyffhäuserland OT Steinthaleben	Kindertagesstätte "Haus der kleinen Füße", Badraer Straße 1	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30.09.2019 bis 06.10.2019 übersandt worden sind,

sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im

#### Rathaus Gemeinde Kyffhäuserland Neunendorfstraße 3 99707 Kyffhäuserland

zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstim-

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a.) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die-Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung

Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kyffhäuserland, den 08.10.2019 Die Gemeindebehörde gez. K. Hoffmann Wahlleiter

# Änderung Wahllokal OT Steinthaleben



Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass es bei der 7. Thüringer Landtagswahl aus organisatorischen Gründen die folgenden Änderungen hinsichtlich des Wahlloka-

Das Wahllokal befindet sich zur 7. Thüringer Landtagswahl für den Wahlbezirk 0008 - Steinthaleben in der Kindertagesstätte, Badraer Straße 1, 99707 Kyffhäu-

# Offentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner 3. Sitzung am 29.08.2019 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Auf Grundlage des § 57 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41) in der zurzeit geltenden Fassung ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Kyffhäuserkreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Kyffhäuserkreis mit Schreiben vom 09.09.2019 (AZ: L.3.1.2010-GV085-02/19), Posteingang bei der Gemeinde Kyffhäuserland 16.09.2019, erteilt.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Kyffhäuserland für das Haushaltsjahr 2019 wird, nachdem die Frist des § 21 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 ThürKO abgelaufen ist, nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland "Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland - Das Heimatblatt "öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Kyffhäuserland unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes beginnt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO mit der heutigen Bekanntgabe.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO während der Dienstzeiten:

09:00 bis 12:00 Uhr Montag:

09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr Dienstag: Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 bis 11:00 Uhr

in der Zeit vom 21.10.19 - 04.11.19 in der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland in Zimmer Nr.: 1 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird der Haushaltsplan zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Kyffhäuserland, den 17.10.2019 Gez. K. Hoffmann

Bürgermeister

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Kyffhäuserland für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74).

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.959.537 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.527.460 EUR

ab.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen 300 v. H. Betriebe (A)

für die Grundstücke (B) 389 v. H. 357 v. H.

2. Gewerbesteuer

§ 5

- 1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 720.000 EUR festgesetzt.
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschafts- und Erfolgsplan des Eigenbetrieb "Barbarossahöhle" wird auf 40.000 € festgesetzt.

§ 6 -nicht belegt-

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Kyffhäuserland, 17. Oktober 2019

Gez. K. Hoffmann Bürgermeister

Siegel -



Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

### Offentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgende/s Flurstück/e ist/sind von der Fortführung betroffen: Gemarkung Seega, Flur 3, Flurstück/e: 636/494 (alt), 494/1 (neu)

Der/Die entsprechende/n Fortführungsnachweis/e kann/können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom 25.10.2019 bis 25.11.2019

in der Zeit

Sprechzeiten des Katasterbereich Artern

08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Di Mo, Mi, Do 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

08:00 - 12:00 Uhr

in den Räumen des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 13.09.2019 Im Auftrag gez. Michael Rapp Katasterbereichsleiter

# Straßenumbenennung in den Ausweisdokumenten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit Bildung der Einheitsgemeinde wurden zahlreiche Straßen umbenannt. Leider ist es dennoch in der jüngeren Vergangenheit zahlreich vorgekommen, dass Änderungen der Adresse in den Personalausweisen unserer Einwohner immer noch nicht vorgenommen wurden. Dies hat oftmals zu weiteren Problemen bei anderen Behörden geführt (Bsp. An- und Ummeldung eines Kfz, Antragstellung beim Amtsgericht etc.).

Die Adressänderung innerhalb der Gemeinde Kyffhäuserland bleibt weiterhin kostenlos. Kosten, welche durch eine Nichtummeldung bei anderen Behörden entstehen, werden durch die Gemeinde Kyffhäuserland nicht übernommen.

Wir erinnern daher alle Bürgerinnen und Bürger ihre Ausweisdokumente zu kontrollieren und ggf. während der Sprechzeiten ändern zu lassen.

Montag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Jana Wichert Einwohnermeldeamt

## Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 23.09.2019

#### Beschluss-Nr.: 01-04/2019:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Tagesordnung.

#### Beschluss-Nr.: 02-04/2019:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.08.2019.

#### Beschluss-Nr.: 03-04/2019:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Leistung der Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren in Vorbereitung des Abschlusses eines Konzessionsvertrages für ein Teilgebiet der Gemeinde Kyffhäuserland an die Kanzlei Schwarz & Kollegen in 01277 Dresden zu einem Angebotspreis von 17.255,00 €.

#### Beschluss-Nr.: 04-04/2019:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates lehnen mehrheitlich den Antrag auf Bürgerbefragung zum Standort des Schulneubaus gemäß dem Antrag der Fraktion FWKL/SPD/WIR ab.

#### Beschluss-Nr.: 05-04/2019:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich, dem Landkreis für den Neubau der Kyffhäuserland-Grundschule folgendes Grundstück gem. SchulFG zur Verfügung zu stellen: Ortsteil Bendeleben, Burgstraße, Flur 5, Flurstück 311/1

# Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

# Gemeinde Kyffhäuserland

## Mit dem September hält der Herbst Einzug

... Zeit in der die Zugvögel ihre Reise in die Winterquartiere antreten.

Auch die ersten Kraniche starten ihre Reise, unter anderem aus dem Baltikum und Finnland. Wie jedes Jahr werden sie einen "Zwischenstopp" auf den Rastplätzen einlegen um für die langen Flüge, zum Beispiel nach Spanien, noch einmal Fettreserven zu tanken.

Der Helmestausee zählt zu den drei größten Rastplätzen in Deutschland.

Naturpark Kyffhäuser, Biosphärenreservat Südharz/ Roßla und der Förderverein "Numburg" e. V. laden wieder ganz herzlich zu geführten Kranichwanderungen ein.

Treffpunkt Parkplatz an der Rezeption Zeltplatz.

Datum	Zeit	Veranstalter
18.10.2019	16:00 Uhr	Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
19.10.2019	15:00 Uhr	Naturparkverwaltung Kyffhäuser
20.10.2019	15:00 Uhr	Naturparkverwaltung Kyffhäuser
23.10.2019	16:00 Uhr	Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
25.10.2019	16:00 Uhr	Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
26.10.2019	15:00 Uhr	Naturparkverwaltung Kyffhäuser
27.10.2019	15:00 Uhr	Naturparkverwaltung Kyffhäuser
30.10.2019	15:30 Uhr	Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
02.11.2019	15:00 Uhr	Naturparkverwaltung Kyffhäuser
03.11.2019	15:00 Uhr	Naturparkverwaltung Kyffhäuser
09.11.2019	15:00 Uhr	Naturparkverwaltung Kyffhäuser
10.11.2019	15:00 Uhr	Naturparkverwaltung Kyffhäuser
16.11.2019	15:00 Uhr	Naturparkverwaltung Kyffhäuser
17.11.2019	15:00 Uhr	Naturparkverwaltung Kyffhäuser

Naturpark Kyffhäuser und das Biosphärenreservat Südharz Roßla bitten die Teilnehmer der Wanderung festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung zu tragen eine Taschenlampe und ein Fernglas, wenn vorhanden sollten mitgebracht werden. Wir freuen uns auf Sie.

#### Helga Bauersferld Vorsitzende Förderverein Numburg e. V.

# Die Jagdgenossenschaft Weidmannsheil

Am Dienstag, **dem 29.10.2019 um 19.00 Uhr** findet in der Gaststätte "Weißes Ross" die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Seega statt.

Hierzu sind alle Wald- und Landbesitzer von jagdbaren Flächen herzlich eingeladen.

#### **Tagesordnung**

- 1. Rechenschaftsbericht
- 2. Kassenbericht

Seega lädt ein

- 3. Wahl des neuen Vorstandes
- 4. Pachtvertrag
- 5. Gemeinsames Abendessen

#### **Der Vorstand**

## Auszahlung der Jagdpacht

Liebe Jagdgenossen

Die Auszahlung der Jagdpacht der Jagdgenossenschaft Steinthaleben für das Jagdjahr 2019/2020 erfolgt am: **Dienstag, 05.11.2019** und am **Dienstag, 19.11.2019** in der Zeit von **16:00 Uhr- 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus**  Bitte nehmen Sie einen der Termine wahr, da eine nachträgliche Auszahlung einen hohen Aufwand erfordert. Mit einer Vollmacht kann auch ein Vertreter die Pacht abholen. Die Auszahlung wird an Hand der aktuellen Katasterdaten vorgenommen wer seine Grundbücher im Erbfall nicht nachgetragen hat muss einen Erbschein oder einen aktuellen Grundbuchauszug vorlegen.

#### **Der Vorstand**

## Wer liest vor? Gastleser gesucht!

Der dritte Freitag im November ist alljährlich BUNDESWEITER VORLESETAG. Gesucht werden interessierte und engagierte Bürgerlnnen, die Lust haben, an diesem Tag in einem Kindergarten der Gemeinde Kyffhäuserland oder an einer anderen geeigneten Stelle in einem der Ortsteile den Kindern Zeit und Aufmerksamkeit zu schenken und ihnen ein Kinderbuch zu präsentieren bzw. eine Geschichte vorzulesen und darüber mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Gerade in der heutigen medialen Welt ist es von großer



Bedeutung, Kinder von klein auf für Bücher zu begeistern.

Wenn Sie Interesse haben und uns bei dieser Aktion unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei Frau Löser in der Gemeindeverwaltung (Telefon 034671/660-12) oder direkt in der Kita Ihres Heimatortes zwecks näherer Absprachen. Weitere Informationen zur Aktion finden Sie unter www.vorlesetag.de.

**Jacqueline Ellmrich** - zusätzliche Fachkraft im Bundesprogramm "Sprach-Kitas"

# Der Denkmal- und Geschichtsverein sucht interessierte Mitstreiter

Das Barockdorf Bendeleben ist weithin bekannt und wird 2021 Außenstandort der Bundesgartenschau sein.

Die Sehenswürdigkeiten unseres Ortes, aber auch seine Geschichte, werden mit Sicherheit das Interesse der Besucher wecken. Um ausführliche Informationen anbieten zu können, möchte der Denkmal- und Geschichtsverein "Barockes Bendeleben" e.V. die zahlreich vorhandenen Zeitzeugnisse aufarbeiten und zur Repräsentation vorbereiten.

Für dieses Vorhaben sucht unser nunmehr kleiner Verein Bürger, die dabei gern mitarbeiten würden.

Wenn Sie an Heimatgeschichte interessiert sind und das Vereinsleben durch Ihre Mitgliedschaft bereichern möchten, melden Sie sich bitte unter 034671/77017 oder im persönlichen Gespräch mit einem Ihnen bekannten Vereinsmitglied.

**Der Vorstand** 

# Nachwuchssorgen im Verein? - nicht bei den Bendeleber Sportfischern

Viele Vereine in unserer Region haben Nachwuchssorgen. Die Bendeleber Sportfischer können sich indes über einen Zulauf junger, interessierter Angler freuen. Aufgrund der großen Nachfrage konnte so im März diesen Jahres eine Jugendgruppe gegründet werden.

Einige langjährige, erfahrene Angler unseres Vereins erklärten sich bereit, die Jungs anzuleiten und zu betreuen. Und schon ging es los. An unserem Teich im wunderschönen Schlosspark wurden Grundlagen erklärt und praktisch vorgeführt. Natürlich verlangte die Ungeduld der Jugend auch, es selber auszuprobieren. Und siehe da, nach einigen Versuchen stellten sich erste Erfolge ein, der erste Karpfen war gefangen. Natürlich war die Aufregung groß, genauso wie der Stolz unserer Kids. Handy und Spielkonsole waren völlig vergessen.

Beim Familienangeln im Sommer, einem jährlich wiederkehrenden Event bei welchem auch die Familien der Angler eingeladen sind, konnten die Kinder und Jugendlichen Ihr erworbenes Wissen und Können gleich zeigen. Da waren natürlich auch Eltern und Geschwister beeindruckt.

Unvergessen war auch das Nachtangeln. Gemeinsam in der Dämmerung am Teich im Park zu sitzen, den Geräuschen lauschen, sich Geschichten zu erzählen und natürlich auch zu angeln war ein besonderes Erlebnis.

Ach der Winter soll nicht ohne Verein vergehen. So ist geplant, an gemeinsamen Nachmittagen die Theorie zu vertiefen, zu lernen wie man Knoten bindet und vieles mehr.

Ein besonderer Dank gilt unseren Mitgliedern, die sich ehrenamtlich in ihrer Freizeit um unseren Nachwuchs kümmern. Und Danke Jungs, es macht Spaß mit Euch!

Der Vorstand

Bendelebener Sportfischer e. V.



# Backe, backe Kuchen - auch in Badra ruft kein Bäcker mehr

Das Grundnahrungsmittel Brot nahm seit jeher in der Ernährung des Menschen eine zentrale Stellung ein. Schon die Menschen der Jungsteinzeit hatten gelernt, das Getreide zu kultivieren, es zu mahlen und zu verbacken und damit eine höhere Qualität der Ernährung zu erreichen. Im Laufe der Jahrtausende entwickelten sich aus diesen Fladenbroten der steinzeitlichen Menschen die vielfältigen heutigen Brotsorten.

Gemeinschaftlich genutzte Backöfen wurden bereits seit dem 14. Jahrhundert nachgewiesen, flächendeckend wurden sie jedoch nach und nach erst im 17. Jahrhundert eingeführt. Daraus entwickelten sich meist später handwerklich betriebene Bäckereien. Ob die Entwicklung in Badra auch so verlief, kann man heute nur vermuten

Der Bau eines Backofens für eine einzelne Familie dürfte sicherlich recht aufwändig und auch sehr teuer gewesen sein. Nur größere Gehöfte mit zahlreichen Mägden und Knechten werden vielleicht über einen eigenen Ofen verfügt haben, weil hier mehr und öfter gebacken werden musste als in kleinbäuerlichen Familien. Aber ein noch wichtigerer Grund, einen Gemeinschaftsbackofen im Dorf zu betreiben, war wohl vermutlich die Feuergefahr, die von den damaligen Backöfen z.B. durch den unvermeidlichen Funkenflug für das Dorf mit seinen holz- und strohgedeckten Häusern als auch Heu- und Strohlagerstätten ausging. Der Standort des Gemeindebackofens befand sich deshalb stets unter Beachtung der Hauptwindrichtung am Dorfrand, um die Feuergefahr so gering wie möglich zu halten. Da wir hauptsächlich Westwinde haben, sollte der Platz für den Backofen am östlichen Dorfrand liegen, damit die Funken nicht in Richtung des Dorfes getrieben wurden. Wo ein Gemeindebackofen gestanden haben mag, lässt sich heute aufgrund der Faktenlage nicht mehr eindeutig nachweisen, auch Straßen- oder Flurnamen weisen nicht auf einen Ort hin, wo die Menschen gebacken haben könnten. Das wohl älteste bekannte Backhaus des Dorfes befand sich höchstwahrscheinlich am Wohnhaus der Familie Krönig, Am Anger 7A. Betrachtet man heute das Haus, kann man unschwer trotz vieler Umbauten erkennen, dass das Gebäude zu den ältesten Häusern unseres Ortes gehören dürfte. Alle Häuser in der Umgebung des Krönigschen Anwesens sind zudem eindeutig jünger. Das Gehöft weist außerdem eine Besonderheit auf. Noch heute gibt es hier einen Hausbaum, in diesem Fall - wie häufig in Badra- eine Linde. Der Linde sieht man ihr hohes Alter an, keine der vielen Linden im Dorf kann wohl mit ihr konkurrieren. In der Familie Krönig wird das Alter der Linde so überliefert, dass sie bereits existiert habe, als 1818 die Linden auf dem Anger gepflanzt wurden.

Bis in die Gegenwart bezeichnet man den Ortsteil "Am Anger" und die Grundstücke entlang der Badraer Landstraße bis zum Ortsausgang in Richtung Steinthaleben mit dem Gemeinschaftsnamen "Vor der Linde", ein Hinweis darauf, dass dieses gesamte Wohngebiet, das auch außerhalb der bekannten alten Ortsgrenze liegt, später entstand, dass also die alte Linde vor dem heutigen Krönigschem Haus bereits existiert haben könnte.

Beim Abriss alter Gebäude auf dem Grundstück der Familie Krönig wurden zudem Reste eines alten Backofens gefunden, die an der Westseite von einer Brandschutzmauer umgeben waren. Noch Ende des 19. und zu Beginn des 2o. Jahrhunderts wurde vom Vorfahren der Familie Krönig hier gebacken. Auch später noch sprachen die älteren Einwohner unseres Dorfes, wenn vom Haus der Familie Krönig die Rede war, vom "alten Backs", im Gegensatz zum 1910 errichteten neuen Backhaus. Aber Bäcker Krönig arbeitete noch bis in die zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts im "alten" Backhaus. So lässt sich schlussfolgern, dass sich im heutigen Anwesen der Familien Krönig / Franke wohl das älteste, zurzeit nachweisbare Backhaus unserer Gemeinde befunden haben könnte. Ob neben diesem früher ein zweites Backhaus existierte, ist nicht mehr zu ermitteln,es ist aber unwahrscheinlich, da bereits 1830 nur ein Bäcker unter den Handwerkern in Badra gezählt wurde. Auch die "Chronik der Pfarrer von Badra" zählt für das Jahr 1872 neben anderen Handwerkern nur einen Bäcker auf, so dass die Schlussfolgerung nahe liegt, dass die alte Bäckerei die einzige des Dorfes war. Ob zwischen 1882 und dem Backhausneubau von 1910 noch eine Bäckerei im Ort errichtet worden war, lässt sich mit dem heutigen Wissensstand nicht mehr nachverfolgen. Offensichtlich handelte es sich bei dem alten Backhaus um eine Pachtbäckerei: Am 1. März 1881 pachtete Heinrich Koch das Backhaus, nach ihm werden als Pachtbäcker aufgeführt Johann Seidenstricker (1891), Theodor Grabe (1897), Richard Keil (1904).

1910 erbaute die Gemeinde ein neues Backhaus in der Badraer Hauptstraße. Die Gründe für diesen Neubau lassen sich aus heutiger Sicht nur vermuten. Möglich ist, dass ein hauptberuflicher Bäcker, der das Backhaus von der Gemeinde pachtete, erforderlich wurde, da infolge der in Sondershausen einsetzenden Industrialisierung und des beginnenden Kalibergbaus die bäuerlichen Strukturen aufbrachen und immer mehr Einwohner als Industriearbeiter tätig wurden, also wohl auch zunehmend mehr Leute ihr Brot kauften und nicht mehr selbst buken.

Vielleicht war die alte Bäckerei zu klein geworden, um dies zu realisieren?

Wer der erste Bäcker war, der im neuen Gemeindebackhaus arbeitete und auch mit seiner Familie dort wohnte, lässt sich heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Nachweislich arbeitete von 1923 bis 1930 der Bäckermeister Wilhelm Bernsdorf im neuen Backhaus.

Nach ihm pachtete Bäckermeister Grüber die Bäckerei. Anfang der fünfziger Jahre wollte er die Bäckerei erwerben, da er gern für immer in Badra geblieben wäre - auch seine Tochter Rosemarie hatte den Meistertitel als Bäckerin erworben - wenn ihm die Gemeinde das Backhaus verkauft hätte. Da die Gemeinde das verweigerte, verließ er mit seiner Familie Badra nach zwanzig Jahren, in denen er als Bäcker in Badra gearbeitet hatte.

Viele ältere Bürger werden sich noch an Bäcker Wehmeier erinnern, der von1952 bis 1956 das Dorf mit Backwaren versorgte. Ihm folgte von 1957 bis 1963 der Bäckermeister Kurt Ernst. Oskar Jentsch und seine Ehefrau übernahmen von 1964 bis Anfang 1971 das Backhaus. In den siebziger Jahren arbeiteten in Badra die Bäckermeister Lange und Andreas Hengstermann. Von 1981 bis 1990 pachteten Michael und Anne Hengstermann das Backhaus.

Das Backhaus wurde vor allem in den achtziger Jahren umfassend, rekonstruiert, renoviert und modernisiert, deutlich erkennbar am Einbau eines modernen Zyklotherm-4-Etagen-Backofens. Die Bäckerfamilie Hengstermann kaufte nach der Wende die Bäckerei und betrieb im Gebäude der Bäckerei eine Außenverkaufsstelle ihrer Großbäckerei in Sondershausen. Der Handwerksbetrieb in Badra war stillgelegt. Nur noch an einigen Wochentagen konnten Backwaren erworben werden, der zur Verkaufsstelle geschrumpfte Handwerksbetrieb war nur noch wenige Stunden geöffnet.

Zum 1. Januar 2016 schloss die Bäckerei Hengstermann ihre Filiale in Badra. Das Grundstück und das Gebäude der einstigen Bäckerei standen zum Verkauf.

#### A. Billert

#### Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 15. November 2019. Beiträge von Vereinen sind bis zum 04. November 2019 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuser-land.de).

# Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

#### Karl-Günther-Kaserne

Die Bundeswehr informiert

Standort Sondershausen

## - Standortältester -

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDERS-HAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Es besteht Lebensgefahr!

# Übungszeiten Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN November 2019

#### Die Übungszeiten können sich täglich ändern

Montag	04. November 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	05. November 2019	07:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	06. November 2019	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07. November 2019	08:00 - 16:00 Uhr
Montag	11. November 2019	07:00 - 18:30 Uhr
Dienstag	12. November 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	13. November 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14. November 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Montag	18. November 2019	07:00 - 16:30 Uhr
Dienstag	19. November 2019	07:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch	20. November 2019	07:00 - 24:00 Uhr
Donnertag	21. November 2019	00:00 - 16:00 Uhr
Montag	25. November 2019	11:00 - 24:00 Uhr
Dienstag	26. November 2019	00:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	27. November 2019	00:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag	28. November 2019	08:00 - 16:00 Uhr

# Schießtermine Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN November 2019

#### Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Montag	04. November 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	05. November 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	06. November 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07. November 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Montag	11. November 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	12. November 2019	07:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch	13. November 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	14. November 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Montag	18. November 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	19. November 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	20. November 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	21. November 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Montag	25. November 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Dienstag	26. November 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	27. November 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	28. November 2019	08:00 - 22:00 Uhr

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Beeckmann
Stabsfeldwebel

#### Kyffhäuser-Kaserne

Standort Bad Frankenhausen

- Standortältester -

#### Schießwarnung Monat November 2019

Betr.: Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

- 1. Es ist verboten.
  - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
  - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
  - Blindgänger zu berühren.

#### Es besteht Lebensgefahr!

 Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.

#### 3. Vorsicht!

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.

- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
- 5. Gesperrte Geländeteile sind durch
  - Schranken und gesetzte rote Flaggen
  - Verbotsschilder
  - Absperrposten

gekennzeichnet und dürfen in keiner Weise betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Morgner
Stabsfeldwebel

#### Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im November 2019

Datum	Zeit
04.11.2019	07:00 - 17:00
05.11.2019	07:00 - 17:00
06.11.2019	07:00 - 17:00
07.11.2019	07:00 - 17:00
13.11.2019	07:00 - 17:00
14.11.2019	07:00 - 17:00
18.11.2019	07:00 - 17:00
19.11.2019	07:00 - 22:00
20.11.2019	07:00 -17:00
21.11.2019	07:00 - 22:00
25.11.2019	07:00 - 18:00
26.11.2019	07:00 - 22:00
27.11.2019	07:00 - 17:00
28.11.2019	07:00 - 22:00

## Bekanntmachung

#### des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes



Im Zeitraum vom **01.11.2019 bis 09.12.2019** werden von Beauftragten des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes die Grundstückswasserzähler abgelesen. Die Beauftragten können sich ausweisen, dass sie zur Ablesung berechtigt sind. Wir bitten Sie, die Ablesung zu unterstützen und den Beauftragten einen ungehinderten Zugang zur Ablesung der Messeinrichtung zu gewährleisten.

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband Sitz Artern Bartels Werkleiter

## Widerrufserklärung

# zu geplanten Pflegemaßnahmen in der Sandgrube bei Bendeleben/Steinthaleben

Die NABU Stiftung Nationales Naturerbe plant in gemeinsamer Kooperation mit der unteren Naturschutzbehörde des Kyffhäuserkreises und dem Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V. die Durchführung angepasster Pflegemaßnahmen im und um das Flächennaturdenkmal "Bendeleber Sandgrube". Die Sandgrube gilt als überregional wertvoller Biotopkomplex, wie es in seiner mosaikartigen Verzahnung von reliefreichen Gewässern mit Trockenlebensräumen als beispielhaft gilt. Sie setzt sich zusammen aus einem Nebeneinander von feuchten Mulden, steilen Abbauwänden und kargen Kuppen, welche von einer niedrigwüchsigen Kraut- und Grasschicht über Trockengebüsche bis hin zu kleinflächigen Pionierwaldbeständen geprägt sind. Der derart strukturreiche Standort stellt mit seiner einzigartigen Charakteristik einen wertvollen Lebensraum sowohl für zahlreiche wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten als auch Gewässerbewohner dar.

Einige Teilbereiche der Sandgrube sind bereits derart mit Schilf und Gehölzen zugewachsen, dass die für die wertvollen Lebensräume charakteristischen Tier- und Pflanzenarten dadurch zurückgedrängt wurden bzw. werden und somit mittelfristig verloren gehen. Um diesen Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten, sollen die Gehölze und das Schilf durch den Verbiss von Weidetieren eingedämmt werden. Hierfür ist geplant, einen Weidezaun um die gesamte Fläche zu errichten und eine Beweidung durchzuführen, damit die Fläche von den Tieren dauerhaft von Zuwachs freigehalten werden kann.

Die Zaunbaumaßnahmen sollen, sofern keine unvorhersehbaren Ereignisse dies verzögern, voraussichtlich in den Wintermonaten 2019/2020 realisiert werden, im Anschluss daran können die Tiere die Fläche beweiden.

Die Eigentümer der Flurstücke 570/1, 570/2, 573, 798/579 sowie 851/595 in der Flur 6 in der Gemarkung Steinthaleben konnten trotz aufwendiger Recherche nicht ausfindig gemacht werden oder gaben nach Kontaktierung keine Rückmeldung bzgl. des geplanten Vorhabens.

In diesem Fall behält sich die untere Naturschutzbehörde des Kyffhäuserkreises vor, von § 30 Abs. 2 Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Naturschutzrechts (ThüNatG) sowie § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. §15 Abs. 4 ThürNatG Gebrauch zu machen.

Diese Gesetzestexte regeln, dass die Eigentümer von Flächen, die von Bediensteten der Naturschutzbehörden für die Erfüllung ihrer Aufgaben betreten werden müssen, darüber zu informieren sind und diese Benachrichtigung auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen kann. Weiterhin ist die untere Naturschutzbehörde bei Aufgabe der Nutzung von gesetzlich geschützten Biotopen, als welche nahezu alle Biotope des Biotopkomplexes Sandgrube gelten, dafür zuständig, eine durch Nutzungsaufgabe entstehende Beeinträchtigung abzuwehren und dafür erforderliche sowie geeignete Maßnahmen durchzuführen.

Durch die vorgesehene Pflegemaßnahme wird weder der charakteristische Zustand der Fläche maßgeblich verändert, noch eine mögliche Aufnahme und Fortführung einer verträglichen Nutzungsform eingeschränkt. Es entstehen dem Eigentümer keinerlei Kosten durch die Durchführung der Maßnahmen.

Nach Veröffentlichung dieses Schreibens wird den Eigentümern der Flurstücke 570/1, 570/2, 573, 798/579 und 851/595 in der Flur 6 in der Gemarkung Steinthaleben eine Frist von 14 Tagen eingeräumt, um sich bei Nichtbilligung der Pflegemaßnahmen bei der unteren Naturschutzbehörde des Kyffhäuserkreises zu melden. Wenden Sie sich dafür bitte schriftlich an Landratsamt Kyffhäuserkreis/Untere Naturschutzbehörde, Markt 8 in 99706 Sondershausen.



# 18 BERUFSINFOTAGE

AM 08.11.2019 VON 09:00 UHR BIS 14:30 UHR AM 09.11.2019 VON 09:30 UHR BIS 13:00 UHR BUNDESWEHRHALLE SONDERSHAUSEN

#### Liebe Eltérri

Debe chem.
das Schalgabr 2019/2020 halt für den weiteren Lebensweg ihres Kindes wichtige Weichenstellungen bereit. 
Auf unserer jährlich stättfindenden Beruftinfomesse "Bit" können Sie Kontakte zu den ausbildenden 
Unternehmen der Region knupfen und ihr Kind aktiv bei der Ausbildungs- und Praktikamssuche 
unterstützen. Auf www. berufemap.de/sdh können Sie sich gemeinsam mit ihrem Kind über die Aussteller 
und freie Ausbildungsstellen informieren.

Suchen Sie selbst eine neue Arbeitsstelle? In der ThAFF Stellenbörse www.kyffhaeuser.de/BIT können auch Sie sich über freie Stellen informieren und direkt auf der Messe am Samstag, den 09.11.2019 zur integrierten Jobbörse in Kontakt mit den Unternehmen treten.

BERUFSINFOTAGE



## Kirchliche Nachrichten

#### **OKTOBER**

Im Oktober finden die **Gemeimeindekirchratswahlen** statt. In unseren Gemeinden wird die Wahl nur per Briefwahl durchgeführt werden. Sie erhalten also einen Brief mit Wahlunterlagen und können in aller Ruhe entscheiden, wo sie ihr Kreuz machen. Danach den Brief bis spätestens Freitag, 25. Oktober, einfach wieder im Pfarramt abgeben, zum Gottesdienst mitbringen oder einem Kirchenältesten in die Hand geben, der es dann weiterleiten wird. Auch ein Wahlbriefkasten vor Ort wird eingerichtet und sein Standort in den Schaukästen bekannt gegeben werden.

#### **NOVEMBER**

- Martini-Umzüge:
  - Freitag, 8. November, 17.00 Uhr Hachelbich; Treffpunkt ist das Pfarrhaus, der Umzug führt uns zur Kirche
  - Samstag, 9. November, 17.00 Uhr, Steinthaleben, Treffpunkt Kirche zur Andacht und dann Umzug

Gedenken **30 Jahre Mauerfall**. Aus diesem denkwürdigen Anlass findet am 9. November, um 22.00 Uhr in der Kirche in Bendeleben eine kurze Andacht statt. Die Glocken werden um diese Uhrzeit auch für 10 Minuten läuten. Im Anschluss sind alle herz-

lich zu einem Glas Sekt und Gesprächen ins Pfarrhaus eingeladen.

- Gottesdienste zum Totengedenken am Ewigkeitssonntag
  - Sonntag, 17. November, 14.00 Uhr in Günserode
  - Samstag, 23. November, 16.00 Uhr in Steinthaleben; 17.30 Uhr in Rottleben
  - Sonntag, 24. November, 9.00 Uhr Hachelbich; 10.30 Uhr Göllingen; 14.00 Uhr Bendeleben

# Wir gratulieren

## Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

#### Ortsteil Bendeleben

am 26.10.	Herrn Dieter Gerlach	zum 80. Geburtstag
am 30.10.	Herrn Karl-Heinz Stenzel	zum 75. Geburtstag
am 05.11.	Frau Gerlind Brückner	zum 70. Geburtstag
am 11.11.	Frau Erika Krause	zum 85. Geburtstag

#### Ortsteil Göllingen

am 10.11. Frau Lydia Hoffmann zum 90. Geburtstag

#### Ortsteil Hachelbich

am 05.11. Frau Margott Zanke zum 80. Geburtstag

#### Ortsteil Rottleben

am 08.11. Herrn Helmut Köhler zum 80. Geburtstag

#### **Ortsteil Seega**

am 30.10. Herrn Karl-Heinz Rödiger zum 80. Geburtstag am 04.11 Frau Ursula Schulze zum 70. Geburtstag

#### Ortsteil Steinthaleben

am 01.11. Frau Thea Schwabe zum 70. Geburtstag am 14.11. Herrn Michael Scholz zum 70. Geburtstag



#### Hinweis:

Wenn Sie der Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Altersjubiläen an Presse, Rundfunk und Mandatsträger widersprochen haben, erhält auch der Bürgermeister der Gemeinde Kyffhäuserland keine Information über Ihr Jubiläum.

# Aus Vereinen und Einrichtungen

#### Stadtführung der Sehbehinderten

Die Kreisgruppe des Blinden- und Sehbehindertenverbandes traf sich am 11. September auf dem Markt in Sondershausen zu einer Stadtführung.

Frau Günther von der Tourist-Information begrüßte uns herzlich. Nicht nur unsere Sondershäuser hatten Interesse an der Geschichte der Stadt und die Zeit der Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen. Einige kamen auch von Bad Frankenhausen und Göllingen.

Nach einer kurzen Einführung begann der Rundgang durch die Altstadt. Wir erfuhren das das Landratsamtsgebäude früher das Prinzenpalais für zwei später geborene Kinder des Fürsten war. Das danebenstehende Gebäude "Schwan" war um 1600 eine Gaststätte.

In der Burgstraße zeigte uns Frau Günther das Bloedausche Haus. Hier wohnte lange der Kanzler von Schwarzburg-Sondershausen. Später erwarb Dr. Carl von Bloedau, der Leibarzt des Fürsten Carl Günther Friedrich II., dieses Haus.

In der Wezelstraße machten wir Halt an der Gedenktafel zu Ehren von Johann-Karl-Wezel. Hier stand bis 1986 das Haus in dem er die letzten Jahre lebte. Der gebürtige Sondershäuser war Dichter und Schriftsteller. Sein bewegtes Leben lässt einige Fragen offen.

Weiter gingen wir zum Speiserschen Haus in der Schösserstrasse und erfuhren etwas aus dem Leben des Amtsschössers Speiser, mitunter ein rebellischer Zeitgenosse. Ein Stück weiter, steht das Haus der ehemaligen Eupelschen Buchdruckerei. Hier wurde damals ein großer Teil der Sondershäuser Regionalliteratur gedruckt.

Den nächsten Halt machten wir auf dem "Alten Gottesacker". Im 16. Jahrhundert war das die Begräbnisstätte von Sondershausen. Heute gedenkt man dort einiger bedeutender Persönlichkeiten der Stadt.

Zum Schluss unseres Rundgangs besichtigten wir die St. Trinitatis Kirche. Ein imposanter Bau. Erwähnen möchte ich die fürstliche Grabkapelle, die 1890 an die Kirche angebaut wurde. Hier haben sieben verstorbene Mitglieder des Fürstenhauses Schwarzburg-Sondershausen ihre letzte Ruhe gefunden. Die von der Firma Hey 1997 eingebaute Orgel hat 2811 Orgelpfeifen. Danke an Frau Günther für die lebendigen Informationen und die Lust auf noch mehr Geschichte. Literatur dazu kann in der Tourist Information erworben werden.

Unser Ausflug in die Geschichte klang für die Mitglieder des Blinden- und Sehbehinderten Verbandes mit einem Plausch bei Kaffee und Kuchen im "Cafe Pille" aus.

Wer sehbehindert ist und an unserem Vereinsleben teilhaben möchte, melde sich bei uns. Jeden ersten Dienstag im Monat von 9-12 Uhr sind wir im Landratsamt zur Sprechstunde erreichbar. - Wir helfen gern -

#### W. Rasch sehender Mitarbeiter



# Regionale Wirtschaft begrüßt 106 neue Lehrlinge

#### Jeder erhält eine AzubiCard von der IHK

Für 106 ehemalige Schüler im Kyffhäuserkreis hat mit dem September ein neuer Lebensabschnitt begonnen - die berufliche Ausbildung.

In den ersten Tagen galt es neue Eindrücke zu verarbeiten, neue Kollegen kennenzulernen und sich mit den Abläufen in der Praxis vertraut zu machen. Mit erhalten dem Start in das 1. Lehrjahr erhalten alle Auszubildenden ihre AzubiCard von der IHK Erfurt. Mit dieser Karte können Informationen zum Ausbildungsverhältnis online abgerufen werden und die Azubis können vergünstigte Angebote von teilnehmenden Firmen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen nutzen. Eine Übersicht zu den Angeboten kann unter www.azubicard.de/erfurt abgerufen werden.

Wer noch keinen Ausbildungsplatz hat, kann sich unter Telefon 0361/3484-278 an die IHK wenden und sich Hilfe bei der Suche

nach einem geeigneten Ausbildungsplatz holen. Den Unternehmen empfiehlt die Kammer, abgeschlossene Ausbildungsverträge unverzüglich bei der IHK erfassen zu lassen und nicht angetretene Plätze sofort zu melden. So könne man auch kurzfristig noch interessierten Bewerbern weiterhelfen.

gez. Diana Stolze

Leiterin Regionale Service-Center (RSC)
Landkreise Nordhausen, Eichsfeld und Kyffhäuserkreis

# Veranstaltungen im Panorama Museum

Freitag, 18. Oktober, 20:00 Uhr im StuKi 76 Kino Happy End (F/AT/D 2017) Drama

Die Momentaufnahme einer bürgerlichen europäischen Familie. Familie Laurent betreibt eine boomende Baufirma - das Fundament des Erfolgs aber bröckelt: Die resolute Patriarchin und Chefin Anne hat ihren Sohn Pierre zum Managing Director gemacht, doch der ist bei weitem nicht kompetent genug für seine Aufgabe. Auch rein privat gibt es Probleme: Annes Bruder Thomas, ein Arzt, der ebenfalls in der Mehrgenerationen-Villa wohnt, soll sich plötzlich um seine zwölfjährige Tochter Eve kümmern - die zieht zu ihm, nachdem ihre Mutter versucht hat, sich umzubringen. Eve fühlt sich in ihrer neuen Umgebung mit dem Papa und dessen neuer Frau Anaïs samt Kleinkind einsam und fremd. Dann unternimmt auch Georges, der verbitterte alte Vater von Anne und Thomas, einen Selbstmordversuch... *Filmstarts.de* 

# Freitag, 25. Oktober, 20:00 Uhr im StuKi 76 Kino Der Hund begraben (D 2016) Komödie

Ein arbeitslos gewordener Mann hadert mit sich und seinem Leben, und als ihm ein Hund zuläuft, sind seine Frau und seine Tochter begeistert, während er sich noch überflüssiger fühlt. Dann verschwindet der Hund, das Glück findet ein jähes Ende, und der Haussegen hängt schief, sodass ein ominöser Bekannter die schmerzhafte Lücke füllen soll. Tragikomödie über latente Unzufriedenheit, die zwischenmenschliche Beziehungen und Lebensträume aufs Korn nimmt und dabei geschickt zwischen den Tonlagen balanciert. Das mit Bedacht besetzte Ensemble setzt schwarzhumorige Tendenzen frei von Übertreibungen um. - Ab 14. *Filmdienst* 

#### Lust auf Besuch?

# Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien!



Die Austauschschüler der Andenschule Bogota wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldteum Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 16 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit "Waka Waka"? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles kolumbianisches Kind auf

Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 08. Februar 2020 bis Samstag, den 27. Juni 2020. Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen.

Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldteum, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-2221400, Fax 0711-2221402, e-mail: info@humboldteum.com, www.humboldteum.com

Fotos: © Humboldteum e.V.





## **Impressum**

#### Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland

**Verlag und Druck:** LINUŚ WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleitung

Verlagsleiter: Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.